

Einwilligung in die Teilnahme an Videokonferenzen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts

Im Rahmen der Beschulung können Videokonferenzen zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern stattfinden. Die Videokonferenz-Plattform soll, je nach Bedarf, für Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe, die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schülerinnen und Schülern mit Ihrer Lehrkraft verwendet werden.

Zur Durchführung der Videokonferenzen setzt die Schule die Videokonferenzsoftware ein, die durch den Schulträger bzw. den Hessischen Datenschutzbeauftragten genehmigt bzw. freigegeben sind.

Maßgeblich für die Rahmenbedingungen zur Umsetzung von (Echtzeit-)Videokonferenzen ist neben den individuellen Absprachen zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern und den schulformspezifischen Vorgaben auch Art. 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (siehe auch Datenschutzhinweis der BSG).

Bei der Nutzung der Videokonferenzsoftware ist folgendes zu beachten (dies ist keine abschließende Aufzählung):

- Die Software darf ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten Dritte Kenntnis von den Daten erhalten haben, ist die Schule umgehend hierüber zu informieren.
- Das Aufzeichnen der Videokonferenz ist nicht erlaubt. Sofern ein Chat vorhanden ist, darf auch dieser nicht gespeichert werden. Auch das Anfertigen und Speichern von Screenshots, Fotos oder Videos ist untersagt.
- Die Teilnahme Dritter an der Videokonferenz ist nicht gestattet.
- Der Austausch von Materialien wie Texte, Bilder, Musik, Töne oder Videos zwischen den Nutzern ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt.
- Da eine Videokonferenz anstelle des Präsenzunterrichtes tritt, gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen, wie beim regulären Unterricht.
- Wer an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, muss sich im Vorfeld oder unmittelbar entschuldigen. Die Fehlzeiten werden erfasst und fließen in die Leistungsbewertung mit ein.
- Atteste oder anderweitige schriftliche Entschuldigungen müssen, wie bisher auch, innerhalb von drei Tagen vorliegen. Eine Zusendung per Scan ist in diesem Fall zulässig und ersetzt das persönliche Vorzeigen.
- Videokonferenzen starten pünktlich. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, sollte sich jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer ein paar Minuten vor Beginn der Sitzung einloggen. Ein zeitweises Verharren im Wartebereich ist in Kauf zu nehmen.
- Die Teilnehmerinnen/ die Teilnehmer verwenden ihren Klarnamen (Vor- und Nachname).
- Zu Beginn der Videokonferenz ist die Kamera anzuschalten. Dies dient neben der Feststellung der tatsächlichen Anwesenheit, auch dem Miteinander aller Beteiligten. Um die Umgebung anonym zu gestalten, kann ein virtueller Hintergrund genutzt werden. Individuelle Absprachen zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern sind möglich.
- Während etwaiger stiller und zeitlich begrenzter Arbeitsphasen können Kamera und Mikrophon ausgeschaltet werden.

- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist zu entsprechen. Wer eine Sitzung gezielt stört, kann unmittelbar ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf ein erneutes Zulassen zur Sitzung besteht nicht. Die Leistungsbewertung ist entsprechend in Kauf zu nehmen.
- Bei grundlegenden technischen Problemen sind die Lehrkräfte rechtzeitig vor Beginn einer Sitzung zu informieren

Bei Fragen zum Datenschutz erreichen Sie die/den schulische/n Datenschutzbeauftragte/n unter den folgenden Kontaktdaten:

datenschutzbeauftragter@bsg.wtkedu.de

Einwilligung in die Teilnahme an Videokonferenzen im Rahmen des Unterrichts

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers

Ich/wir bin/sind mit der Teilnahme (bei Minderjährigen: unseres vorstehend genannten Kindes) an Videokonferenzen von privaten Endgeräten und aus dem häuslichen Bereich heraus einverstanden:

JA

NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen der Schülerin / dem Schüler keine Nachteile.

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit **widerrufen** werden. Richten Sie den Widerruf an verwaltung@bsg.wtkedu.de oder an *Berufliche Schulen am Gradierwerk, Am Gradierwerk 4-6, 61231 Bad Nauheim*. Der Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren. Aus dem Widerruf entstehen der Schülerin/dem Schüler keine Nachteile.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die **Dauer der Schulzugehörigkeit**.

.....
Ort, Datum

..... **und**
Unterschrift eines Elternteils oder beider Eltern (bei Minderjährigen)

.....
ab dem 16. Lebensjahr:
Unterschrift der Schülerin/des Schülers